Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/11/9 3Ob151/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1976

Norm

EO §36 E
ZPO §227 II
ZPO §500 IIG

Rechtssatz

Die Ansprüche auf Unzulässigerklärung zweier auf Grund verschiedener Exekutionstitel bewilligten Exekutionen können in einer Klage verbunden werden, weil sie aus demselben tatsächlichen und rechtlichen Grunde, nämlich aus einer einzigen Vereinbarung abgeleitet werden (Vgl JBl 1936, 434). Sie sind gemeinsam zu bewerten.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 151/76
  Entscheidungstext OGH 09.11.1976 3 Ob 151/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0000965

Dokumentnummer

JJR_19761109_OGH0002_0030OB00151_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at